



Arche e.V. • Erpftinger Str. 5 • 86899 Landsberg

Landratsamt Landsberg  
FQA, z.H. Frau Vorwold  
Postfach 10 14 53  
86884 Landsberg am Lech

Telefon: 08191 6572384  
Telefax: 08191 6572385  
E-Mail: landsberg@arche-  
deutschland.de

Landsberg, 04.03.2024

**Betreff: Äußerung / Stellungnahme zum Ergebnisprotokoll I zur Begehung am 05.02.2024, eingegangen am 22.02.2024, Az 481 – SG 40 FQA**

Sehr geehrte Frau Vorwold, sehr geehrte Frau Gang,

Vielen Dank für das Ergebnisprotokoll I von der Heimnachtschau 05.02.2024.

Wir haben keine Einwände zu den Feststellungen in den Qualitätsbereichen 1 – 8 sowie 10 bis 13.

Wir möchten zum Qualitätsbereich 9 hiermit Stellung beziehen und bitten um entsprechende Anpassung des Berichtes.

Sie stellen als 1. Mangel fest, dass am 20.11.2023 von 16:30h – 19:30h keine Fachkraft im Haus war. Tatsächlich hat die Gemeinschafts- und Einrichtungsleitung Bianca Berger (Heilpädagogin B.A.), in dieser Zeit die Fachkraft gestellt als Krankheitsvertretung für den ursprünglich eingeplanten Marius Geiger. Leider ist dies nicht im Dienstplan (DP) dokumentiert worden, kann aber sowohl durch Herrn Froeb, der die Vertretung organisiert hat, als auch durch Frau Berger bestätigt werden – alle Beteiligten geben auf Anfrage gerne eine Eidesstattliche Erklärung dazu ab.

Des Weiteren stellen Sie fest, dass an 4 Nächten keine Rufbereitschaft in Form einer Fachkraft für die Hilfskraft da war, die Nachtbereitschaft übernommen hat. Das können wir pro Nacht widerlegen:

- 05.12.23: Bianca Berger, Fachkraft (Heilpädagogin B.A.) hat die Rufbereitschaft für die ursprünglich zur Nachtbereitschaft eingeplante Hary Ranaivozafy übernommen, da diese kurzfristig mit Cem Katurman getauscht hatte, um früher heimreisen zu können, was sie vorbildlich mit allen Beteiligten abgesprochen hatte. Leider ist dies nicht dokumentiert worden, aber alle Beteiligten können das bestätigen und sind auch gerne bereit, dazu Eidesstattliche Erklärungen abzugeben.
- 09.12.23: Piere Rieger, Fachkraft (Sozialpädagogin Diplom) wie im Dienstplan geplant. Das Kreuz ist im Dienstplan korrekt gesetzt – wir können hier keinen Mangel feststellen. Wir können das zusätzlich über den Wochenplan belegen – siehe Anhang.

- 27.12.23: Marius Geiger, Fachkraft (Heilerziehungspfleger) hat die Rufbereitschaft übernommen – Bianca Berger hat kurzfristig die Nachtbereitschaft getauscht und ihre Vertretung in Form von Nacht- wie Rufbereitschaft organisiert, um ihre Geschwister zu besuchen. Andernfalls wäre sie nicht gefahren. Leider ist dies nicht dokumentiert worden, aber alle Beteiligten können das bestätigen und auf Wunsch eine Eidesstattliche Erklärung abgeben.
- 28.12.23: Marius Geiger, Fachkraft (Heilerziehungspfleger) hat die Rufbereitschaft übernommen – Bianca Berger hat kurzfristig die Nachtbereitschaft getauscht und ihre Vertretung in Form von Nacht- wie Rufbereitschaft organisiert, um ihre Geschwister zu besuchen. Andernfalls wäre sie nicht gefahren. Leider ist dies nicht dokumentiert worden, aber alle Beteiligten können das bestätigen und darüber auf Wunsch eine eidesstattliche Erklärung abgeben.

Zuletzt stellen Sie in diesem Themenkomplex noch fest, dass am 17.10.2023 laut Dienstplan keine Nachtbereitschaft eingeteilt war. Nach Prüfung müssen wir bestätigen, dass im Dienstplan das Kreuz falsch gesetzt war: Bianca Berger hat als Fachkraft (Heilpädagogin B.A.) die Nachtbereitschaft (das Kreuz war bei Rufbereitschaft gesetzt) übernommen. Dies ist aber in der Praxis aufgefallen, was wir mit dem Wochenplan auch schriftlich beweisen können.

Wir sind uns bewusst, dass Sie für die Prüfung erstmal die Dienstpläne zu Rate ziehen müssen und Fehler oder Unterlassung unsererseits bei der Dokumentation von Änderungen im Dienstplan für Sie auf den ersten Blick keine andere Bewertung zulassen. Wir wären froh gewesen, wenn Sie vor Mängelfeststellung mit uns Rücksprache gehalten hätten, dann hätten wir Ihre Bedenken bereits vorher entsprechend ausräumen können. Ein solches Vorgehen mit Gesprächen auf Augenhöhe wurde bereits durch unseren Vorstand mit dem Landrat Herrn Eichinger sowie u.a. Frau Gang erbeten.

Wir bitten zu berücksichtigen, dass sowohl die Fachkraft im November als auch die Rufbereitschaften im Dezember wie auch die Nachtbereitschaft im Oktober alle tatsächlich geleistet wurden. In der Praxis waren alle Betroffenen entsprechend informiert – die diensthabenden Hilfskräfte wussten immer, wer als Fachkraft ansprechbar war – sei es beim Nachmittagsdienst im November oder bei den Rufbereitschaften im Dezember.

Wir bitten um Verständnis, dass vor allem bei Veränderungen, die krankheitsbedingt oder kurzfristig erfolgen, die Dokumentation zu Prüfungszwecken nicht unsere erste Sorge ist, sondern die tatsächliche Bereitstellung unseres Dienstes gegenüber den Bewohner\*innen und Kolleg\*innen, die einsetzen müssen.

Wir bitten abgesehen davon zu berücksichtigen, dass Sie selbst im letzten Jahr vorgeschlagen hatten, unsere Einrichtung in eine Betreute Wohngruppe, was Betreuungsfreie Zeiten einschließt, umzuwandeln. Unsere Bewohner\*innen sind fähig stundenweise ganz ohne Betreuung auszukommen, tagsüber, aber gerade auch des Nachts, und wollen das auch. Reine Formalien halten uns davon ab, dies umzusetzen – das Büro befindet sich noch im selben Gebäude und wir müssen neuerlich erklären, warum ein Mitwohnen von Assistent\*innen dem nicht im Wege steht. Wir beabsichtigen mit Bezug des neuen Hauses und Verlegung des Büros diesen Schritt nochmals zu versuchen. Bis dahin halten wir uns aber an die auferlegten Regeln und setzen eine 24-Std-Begleitung um mit 100% Fachkraftdeckung am Tag und, falls in der Nacht Hilfskräfte für die Bereitschaft eingesetzt sind, mit Rufbereitschaft durch Fachkräfte.

Zuletzt bitten wir zu berücksichtigen, dass wir mittlerweile hinreichend bewiesen haben, dass wir pädagogisch qualitativ hochwertig und sehr genau an den Bedürfnissen unserer Bewohner\*innen arbeiten. Uns steht es fern, sie einem unnötigen Risiko auszusetzen. Die Hilfskräfte, die laut Ihrer auf Papier fußenden Einschätzung ohne Rufbereitschaft bzw.

Fachkraftpräsenz auskommen mussten, sind beide langjährige, erfahrene und kompetente Mitarbeitende, einer von ihnen sogar in Ausbildung aktuell zum Heilerziehungspflege-Helfer, werden von uns fortlaufend fortgebildet und haben in den Jahren zuvor bewiesen - und tun das bis heute-, dass sie mehr als fähig sind, gut mit unseren Bewohner\*innen umzugehen und auch im Krisen- und Konfliktfall selbst angemessen reagieren zu können. Sie genießen genauso großes Vertrauen wie unsere Fachkräfte, sonst würden wir sie gar nicht eine Nachtbereitschaft mit Rufbereitschaft oder einen Dienst mit Fachkraftpräsenz leisten lassen. Wir wünschen uns, dass die tatsächliche Qualität ihrer Arbeit sowie ihre langjährige Tätigkeit bei uns neben den Formalien Gewicht und Berücksichtigung erhalten. Nur so ist dezentrales Arbeiten in kleinen Gruppen auf Dauer möglich.

Dennoch heißt das in Konsequenz für uns, dass die Gemeinschafts- und Einrichtungsleitung in Zukunft kontrollieren muss, ob der finale Dienstplan nach Monatsende für die Prüfzwecke durch die FQA alle Änderungen korrekt abbildet – leider eine weitere Tätigkeit, die nicht direkt den Bewohner\*innen oder dem Team zu Gute kommt. Das Prüfen soll Ihnen jedoch nicht unnötig schwer gemacht werden und uns eine weitere unnötige Mängelfeststellung erspart bleiben.

Wir bitten Sie entsprechend im Ergebnisprotokoll II die Mängel von „fehlender Fachkraft bzw. Ruf – und Nachtbereitschaft“ „in fehlerhafte Dokumentation zum Zwecke der Prüfung“ umzuwandeln. Gerne können Sie als Auftrag an uns formulieren, dass wir in Zukunft Änderungen im Dienstplan gewissenhafter dokumentieren sollen, damit eine Prüfung reibungsloser von Statten gehen kann.

Wir möchten anmerken, dass eine Anhörungsfrist unter 2 Wochen, wie in unserem Fall gegeben, sehr, wenn nicht zu knapp ist und unnötig Druck aufbaut. Mindestens zwei Wochen nach tatsächlichem Eingang des Prüfberichtes erscheinen uns angemessen. Wir bitten dies beim nächsten Mal zu ermöglichen.

Zuletzt möchten wir uns bedanken, dass Sie offen und gewissenhaft geprüft haben sowie für die zügige Bereitstellung des Ergebnisprotokolls.

Vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß

Bianca Berger

(Gemeinschafts- / Einrichtungsleitung)